

## Bescheid

über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 20. März 2019

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 25.07.2022      Geschäftszeichen:  
I 63-1.17.23-36/22

**Nummer:**  
**Z-17.1-1200**

**Geltungsdauer**  
vom: **25. Juli 2022**  
bis: **20. März 2024**

**Antragsteller:**  
**Jakob Stockschläder GmbH & Co. KG**  
Koblenzer Straße 58  
56299 Ochtendung

**Gegenstand des Bescheides:**  
**Mauerwerk aus Planhohlblöcken mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als JASTO  
Kombi Plus - im Dünnbettverfahren**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung  
Nr. Z-17.1-1200 vom 20. März 2019.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben  
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur  
zusammen mit dieser verwendet werden.

## **I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-17.1-1200 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

(1) Gegenstand der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind Planhohlblöcke aus Leichtbeton mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als JASTO Kombi Plus.

(2) Die Planhohlblöcke weisen folgende Abmessungen auf:

- Länge [mm]: 247,
- Breite [mm]: 365, 425 oder 490,
- Höhe [mm]: 249.

(3) Die Planhohlblöcke sind fünfseitig geschlossene Mauersteine mit Kammern senkrecht zur Lagerfläche und einer Abdeckung (oberhalb der Kammern) mit einer Dicke von mindestens 10 mm.

(4) Die Kammern der Planhohlblöcke sind werkseitig mit vorkonfektionierten Dämmstoff-Formteilen aus Mineralfaserdämmstoff mit den in der Leistungserklärung nach EN 13162 erklärten Leistungen gemäß Anlage 5 versehen.

(5) Die Planhohlblöcke sind in der

- Druckfestigkeitsklasse 2 in die Rohdichteklasse 0,40; 0,45; 0,50; 0,55 oder 0,60 und in der
- Druckfestigkeitsklasse 4 in die Rohdichteklasse 0,55 oder 0,60 eingestuft.

(6) Die Planhohlblöcke dürfen nur für Mauerwerk gemäß Abschnitt 1.2 verwendet werden.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Mauerwerk im Dünnbettverfahren aus den

- Planhohlblöcken JASTO Kombi Plus, Lochbilder siehe Anlagen 1 bis 3 und
- einem der folgenden Dünnbettmörtel mit den in der Leistungserklärung nach EN 998-2 erklärten Leistungen gemäß Anlage 4:
  - JASTO Dünnbettmörtel Leicht L oder
  - Dünnbettmörtel maxit mur 900 D.

(2) Der Dünnbettmörtel ist mit speziellen Auftragsverfahren als geschlossenes Mörtelband aufzutragen.

(3) Das Mauerwerk darf als unbewehrtes Mauerwerk im Dünnbettverfahren nach DIN EN 1996-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA und DIN EN 1996-2 in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA ausgeführt werden.

(4) Das Mauerwerk darf nicht als eingefasstes Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1 ausgeführt werden.

2. Anlage 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung wird ersetzt durch die ergänzte Anlage 4 dieses Bescheids.

Bettina Hemme  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Apel

Wesentliches Merkmal	Abschnitt nach DIN EN 998-2	Wert/Kategorie/Klasse	
Bezeichnung	-	Dünnbettmörtel maxit mur 900 D	JASTO Dünnbettmörtel Leicht L
Hersteller	-	Franken Maxit GmbH & Co., Azendorf 63, 95359 Kasendorf	Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG, Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück
Druckfestigkeit	5.4.1	Kategorie $\geq$ M 10	
Verbundfestigkeit	5.4.2	$\geq 0,30$ N/mm <sup>2</sup> *	
max. Korngröße der Gesteinskörnung	5.5.2	< 1,0 mm	
Verarbeitbarkeitszeit	5.2.1	$\geq 4$ h	
Korrigierbarkeitszeit	5.5.3	$\geq 7$ min	
Chloridgehalt	5.2.2	$\leq 0,1$ Masse-% bezogen auf die Trockenmasse des Mörtels	
Wasserdampfdurchlässigkeit	5.4.4	$\mu = 5/20$	
Trockenrohichte des Festmörtels	5.4.5	$\geq 700$ kg/m <sup>3</sup> und $\leq 900$ kg/m <sup>3</sup>	$\geq 700$ kg/m <sup>3</sup> und $\leq 850$ kg/m <sup>3</sup>
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10\text{dry,mat}}$	5.4.6	$\leq 0,21$ W/(m·K) für P = 50 %	$\leq 0,21$ W/(m·K) für P = 50 %
Brandverhalten	5.4.8	Klasse A1	
* charakteristische Anfangsscherfestigkeit, nachgewiesen mit Kalksand-Referenzstein nach DIN V 20000-412, Abschnitt 4, Tabelle 3 oder JASTO Kombi Plus			
Mauerwerk aus Planhohlblöcken mit integrierter Wärmedämmung - bezeichnet als JASTO Kombi Plus - im Dünnbettverfahren			Anlage 4
Produktbeschreibung der Dünnbettmörtel			